

Franckesche Stiftungen zu Halle

Fischer widerleget von Fischer; Das ist: Eine Schrift/ Darinnen gezeiget wird, Wie Herr Arendt Fischer, Prediger in Flensburg/ In seinem Tractat: ...

Strandinger, Otto Lorenz

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1714

VD18 13119699

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

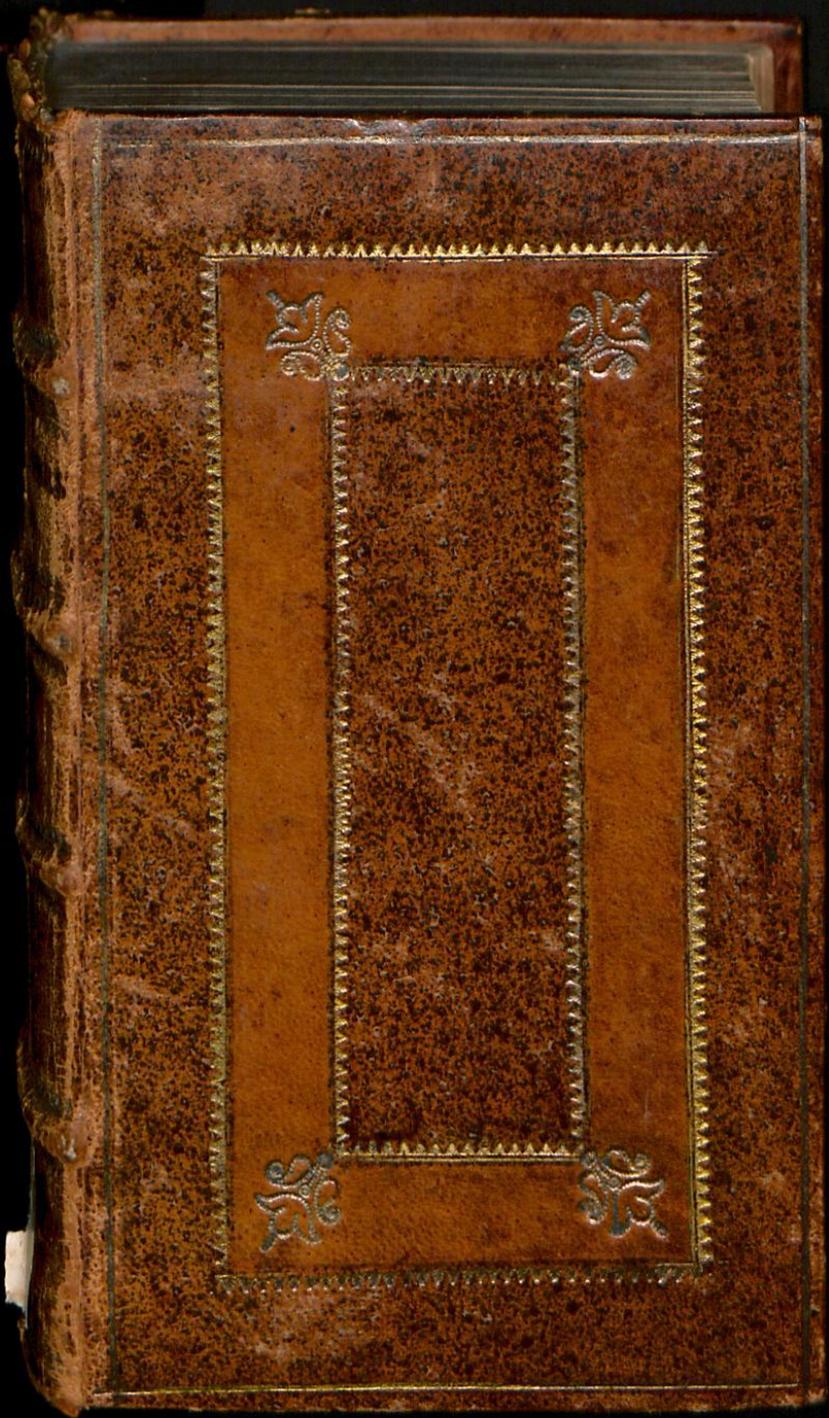
Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:33-1-190446



70 B 9
70 B 9

349

Fischer widerleget von Fischer;

Das ist:

Eine **S**chrift/

Darinnen gezeiget wird,

Wie Herr Arendt Fischer,
Prediger in Flensburg/

In seinem Tractat:

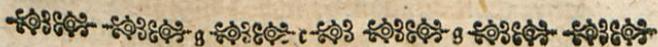
Die noch fest stehende unumstößliche
Wahrheit unserer Lutherischen Kir-
chen / von der Kinder-Taufse / und
dem sogenannten äußerlichen Gottes-
dienst / tituliret/

Sich selbst widerleget.

Von

Otto Lorenzen Strandiger/

Dessen Bekännnuß von obigen beyden
Puncten Herr Fischer in gedachtem seinem
Tractat hat widerlegen wollen.



Im Jahr Christi 1714.

Erstlich Buch der heiligen Schrift

: III :
: 111 :

Das erste Buch

der heiligen Schrift

Das zweite Buch

der heiligen Schrift

: III :
: 111 :

Das dritte Buch
der heiligen Schrift

: III :
: 111 :

Das vierte Buch

: III :
: 111 :

Das fünfte Buch

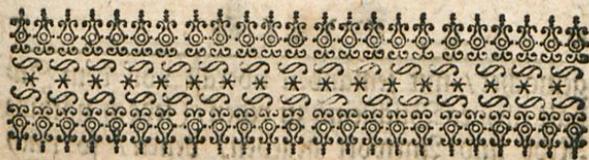
der heiligen Schrift

Das sechste Buch

der heiligen Schrift

Das siebente Buch

der heiligen Schrift



Gottsfürchtiger Leser!

Wen dir allein verlange / daß diese
meine Schrift gelesen und geurtheilet
werde / und nicht von andern; Denn
wer Gott nicht fürchtet / der hat weder
rechten Grund / noch Weisheit / noch
Regel / nach welchen er etwas richten kan / son-
dern nach seinem verkehrten Herzen urtheilet er
übel und verkehrt / und stimmet viel ehe der Lüg-
gen / als der Wahrheit bey.

Es sind nunmehr 6. Jahre verlossen / von
der Zeit an / da ich meine Bekänntniß von dem
Kirchlichen / sogenannten / Gottesdienst im Luth-
therthum heraus gegeben / und zwar aus erhebs-
lichen Ursachen / so ich in der Vorrede derselben
angeführet; Da denn mit dem allwissenden
GOTT bezeuge / daß mich solche Herausgebung
nie gereuet / vielmehr in meiner Meynung befestig-
et bin / daß sie nöthig und heilsam gewesen /
und noch ist.

Ob nun wol ich mich so fort / nach Edirung
meines Büchleins / von Flensburg nach Fries-
drichstadt zu wohnen begeben / daselbst in der
Stille mich bisher gehalten / und nie den Anfang
gema-

gemachet / mit jemanden überall von dem Inhalt meines Büchleins zu reden / (jedoch nöthige Rede und Antwort gegeben / denen / so mich darüber angeredet oder befraget /) weil ich nicht gesehen / daß ich hierinnen weiter etwas thun können und sollen / wegen des leidigen und unchristlichen Religion-Zwangs / (indem ja niemand das Herz haben darff / zu fragen / zum Exempel : **Ob die Kinder-Tauffe Grund habe in z. Schriffe?** geschweige / daß jemand sein Kind in dessen unverständigen Jahren ungetauft wissen wolte / wenn er sich nicht resolviren kan / Haus und Hof / Vaterland und seine Verwandten zu verlassen / und ins Elend zu gehen / welche Ansechtung doch für unsere heutige Christen all zu hart /) und also erwarten müssen / was **GD E** ferner bey seiner Sache thun wolte ; so hat man mir doch die Stille nicht gegönnet / sondern mich hie und da angezapffet / und angefochten.

Massen ich wol strax gehöret / und weiß / (1.) wie Herr Stephanus Jeblen , Pastor zu St. Marien in Flensburg / meine daselbst eingesandte Büchlein / ohn einigen dabey angeführten rechten Beweis / für Schand-Bücher von seiner Cankel ausgeruffen und gescholten / daß ich das mit den Leuten Aergernuß gegeben , und daß man ja die Schand-Bücher nicht hausen solte , (so gehets der Wahrheit / wer dieselbe saget / kriegt keine Herberge /) und was des Zeugses mehr gewesen. (2.) Wie der jetzt abgelebte Probst

Probst zu Glücksburg / Herr Hinrich Hamerich /
 1708. die bekandte unrichtige Consequentien
 oder Folgeren 2c. für die Kinder: Tauffe / so er
 anderswo ausgeschrieben / ohne Noth durch den
 Druck heraus gegeben / darin er mich einen
 unruhigen Mann, der die Leute irre ge-
 macht, und geärgert, nennet und lästert.
 (3.) Wie Herr Hinrich Bracker / nunmehr Pastor.
 zu St. Nicolai / eine (sogenante) Adresse an den
 Herrn General- Superintendenten, Licentiat
 Daffauen, 1711. heraus gegeben / darin er strax
 Anfangs in 12. Zeilen 15. grobe Unwahrheiten in
 grosser Bitterkeit von mir und meinem Verhal-
 ten ausgeschüttet / (nun muß nach allen Rechten
 Herr Bracker diese 15. Unwahrheiten beweisen/
 wo er nicht in diesen Stücken ein Verleumder
 bleiben wil.) (4.) Wie Herr Arendt Fischer/
 Prediger zum H. Geist / einen Tractat schon vor
 drittelhalb Jahren drucken lassen / welcher mir
 doch spät zu Händen gekommen / darin er sich
 mit vielem ungegründetem Geschwäg bemühet/
 meine Bekänntniß zu widerlegen / sezet auch
 darin pag. 13. diese Formalia: Doch weiß ich
 wol, daß er (Strandiger) für dem dasigem
 Consistorio (in Flensburg) sich wegen gewis-
 ser Red: Arten erklären müssen, und zwar
 solcher gestalt, daß er dieselbe als anstößig
 und irrig erkannt, auch sich ins künfftige
 davon zu enthalten, sanctissimè angelobet
 und versprochen.

Weil nun niemand/ auffser genannten beyden/
 in diesen 6. Jahren / da meine Bekänntnis her-
 aus gewesen / wider dieselbe etwas heraus gegeben/
 Probst Hamerich mit seinem ausgeschriebenen
 Extract, und Herr Fischer mit seinem Tractat, mei-
 ne Gründe entweder gar nicht/ oder doch gar unge-
 reimt und nichtig beantwortet / jener auch bald die
 Hand Gottes empfunden / und für diesem seinem
 Richter in seinen besten Jahren gefodert / Herrn
 Gebdens Predigen und Widerlegen der Irrthümer
 und Ketzereyen bekandt genug / (ob ich wol son-
 sten niemanden verdanke / der mich und andere/
 wenn wir in seinem Sinn mit Irrthümern zc.
 heraus gegangen / aufrichtig oder gebürlich/ son-
 derlich/ da er es bey seiner Gemeine nöthig erachtet/
 zu widerlegen trachte) und offenbar ist / daß Herr
 Bracker nun in die 15. Jahren her sich als einen
 Haupt- Lügner / Ketz- macher / und unversöhn-
 lichen Zäncker gegen mich und andere aufgeführt/
 dazu mit erschrecklicher Blindheit geschlagen / wie
 unter andern / sonderlich aus seinen / die Majestä-
 ten und ganze Nationen lästernden / und wider
 die Christliche Liebe sehr streitenden/ auch dem gan-
 zem Vaterlande sehr schädlichen / 1711. edirten/
 Lateinischen Versen / den Gelehrten bekandt ist/
 darinnen Dinge sind / die er zu verantworten sich
 so gar nicht getrauet / daß er vielmehr deswegen
 weggeflohen / und sich etliche Wochen von seiner
 Gemeine absentiren müssen. Er beschuldiget
 Flensburg in obgedachter Adresse, daß sie / in
 Anse

Ansehung meiner / böse Funcken geheget, und
 beygetragen haben, welche in einer Königl.
 Residenz selbst das Haus **GOTTES**,
 die Christ-Lutherische Gemeine, in einen
 Höllischen Brandt durch eingelegte Sackeln
 falscher Lehre nicht weniger den gernerst
 Gesezet hätten; Und daß Flensburg dabey
 schamroth stehen müsse. Wer nun gedachte
 Verse des Brackers gelesen / seine schändliche
 Flucht wegen solchen Versen weiß / und dabey
GOTT fürchtet / der siehet klar das Gericht
GOTTES über diesen verkehrten Menschen/
 der ihn selbst in die Grube fallen lassen / so er
 mir gegraben / und daß er selbst genug falscher
 Meynung und Lehre schuldig / deren er mich und
 andere bisher beschuldiget / und daß er in seinem
 Herzen falsche und schädliche Principia und böse
 Funcken geheget / und in seinen Versen solche
 Sackeln eingelegt / welche nicht allein das ganze
 Vaterland / und dessen Königliche Residenz/
 sondern auch ganze Königreiche / ja Europam
 und Asiam in das grössste Krieges- (vielleicht
 auch Hölles-) Feuer / Flammen und Brandt zu
 setzen capabel sind / wenn Potentaten und Dero
 hohen Ministri nicht weiser wären / und sich an
 solchem giftigen Zeug kehren wolten; Und daß
 hieben / wenn Brackers Folgeren gelten kan/
 Flensburg schamroth stehen / und auch wol we-
 gen solchen Versen mehr Brandt-Schagung er-
 legen müssen. **Er hat der Wahrheit bisher**

sehr widerstanden, aber seine Thorheit ist
 offenbar worden jederman, 2. Tim. 3. v. 8. 9.
 Wenn nun Bracker nicht gar verstocket ist/
 wird ihn dieses Handgreifliche Gericht **GOTT**
ES zur wahren Busse und öffentlicher Be-
 känntnuß seines bisherigen verkehrten Sinnes
 und Eifers ꝛ. dazu es auch von **GOTT** über
 ihn gekommen und gemeynet / bringen / welche
 ich ihm von Grund meiner Seelen wünsche;
 Hergegen wehe ihm und seiner armen Seelen/
 wo er nicht bald umkehret / denn er vergehet
 sich mehr und mehr in Verderben und Ver-
 dammniß.

Weil nun dem also / wie angeführet / so sage
 ich auf mein Gewissen / daß / wann Herr Jis-
 scher nur die angeführte Passage nach der Wahr-
 heit / ohne falschen Bericht / gesetzt / ich keine
 Feder ergriffen / gegen ihn und andere obgedachte
 Widrige zu schreiben / massen ich keine gnugsame
 Ursache dazu gehabt / weil man doch / wie gesagt /
 meine Gründe gar nichtig zu widerlegen sich un-
 terstehet / als zum Exempel von der Tauffe / (1.)
 unser einiger Meister **JESUS** Christus hat
 es so verordnet : Lehret alle Heyden, und
 tauffet sie, u. s. f. Wer da gläubet und
 getauffet wird, u. s. f. (2.) Die Apostel
 haben es also verstanden und gehalten, in-
 dem sie die Menschen erst gelehret, und her-
 nach getauffet. (3.) Da zu der Apostel Zeit/
 und in dem ersten Seculo nach Christi Ge-
 buhr

buhrt viele tausend getauffet, doch mit keinem Wort einiges Kindes, so getauffet worden, gedacht wird; Und man / so lange diese Gründe nicht widerleget sind / nicht schuldig ist / auf die Consequentien, impertinentia Loca oder Verter / die von der Tauffe gar nicht handeln / und auf die Verkehrung der H. Schrift / zu antworten / geschweige / daß sie auch schon genug von andern / und von mir / in meiner Bekännniß widerleget worden.

Da aber nun Herr Fischer mit obgedachter groben Unwahrheit / ob hätte ich selbst gewisse meine Red:Arten irrig erkannt / u. s. f. so öffentlich lästert / bekenne / daß ich / da ich der Sachen / und was der Satan damit intendire / nachgedacht / dadurch zu schreiben aufgebracht.

Zwar weiß ich wol / daß die Patres oder Kirchen-Väter in einigen Lehr:Stücken / vielmehr in Red:Arten / geirret / theils auch ihre Irrthümer öffentlich bekant und revociret / item, daß Lutherus und andere Lutherische Theologi nicht ohne Irrthum gelehret / auch wol einige derselben solches in öffentlichen Schrifften gestanden / und sich selbst corrigiret / und ich mich also vielweniger für unfehlbahr ausgeben kan / ja auch wol von Herrn Grundte öffentlich im Druck bekennen wolte / wann in diesem angeschuldigten Stück oder Sache geirret / oder solches schon gestanden hätte / auch solches ohne meine grosse Beschämung nicht leugnen könnte / weil man mich gar bald mit dem

Protocoll schlagen könnte und würde; daß aber die
 Rezer:macher mir hie böshafftig etwas andich:
 ten/ darin ich unschuldig/ und Satan damit
 die gute Wahrheiten, die ich durch **GOT:**
TES Gnade in Flensburg und anders:
 wo gelehret, verdunckeln und vernichten
 wil, dazu kan durchaus nicht schweigen/ und
 ist dis Ursache genug/ ja die einige Ursache/
 warum ich die Feder angeſezet/ und dieses ge:
 ſchrieben.

Daß ich nun wegen gewisser Red: Arten
 vor dem Conſistorio mich erklären müſſen,
 ſolcher geſtalt, daß ich dieſelbe als (NB.)
 irrig erkannt, auch mich ins künfftige
 davon zu enthalten, ſanctiſſime angelobet,
 und verſprochen/ iſt eine grobe Unwahrheit;
 welches ich beweise (1.) mit dem Protocoll, darin:
 nen es nicht befindlich; (2.) mit den ſämtlichen
 Herren Conſiſtorialibus, welche wiſſen/ daß ich
 dieſes niemahls erkannt/ noch bekannt; (3.) mit
 der Bekännnuß der beyden Königl. Herren Hof:
 Prediger/ welche nach der Reviſion der Acten,
 auch ehe ſie folgenden meinen Brief an den Hrn.
 General - Superintendenten D. Schwarzen/
 (welchen dieſer liſtig mit andern mir vortheilhaften
 Documenten hinterhalten/) geſehen/ mich irriger
 Lehre und Red: Arten unſchuldig erklärt/ wie
 ich mich auch darauf in der Vorrede meiner Be:
 kännnuß beruffen; (4.) mit jezt gedachten
 Briefe /welchen ich zu dem Ende hie ganz her:
 e 425

setze; auch darüm/ daß man sehen möge/ wie vors
hin mit mir gehandelt worden.

Gnade und Erleuchtung zuvor von
GOTT dem Vater/ durch unsern
HERN JESUM Christum
in dem H. Geist!

Hochwürdiger ic. mein Hochzuehrender
Herr *General-Superintendens!*

Es ist mir Ew. Hochwürden Citation vom 28.
April. a. c. durch Herrn Vice-Præpositum
Hoyern den 2. May intinuiert / daraus erschen/
daß wider mich denunciiret worden/ (1.) ob hätte
hieselbst am Oster-Dienstag in einer Predigt/ und
sonsten/ Christliche Lehrer hefftig gelästert / (2.)
den Leuten öffentlich und privatim irrige Bü-
cher zu lesen commendiret; wobey ferner hinzu ge-
setzet/ ob wäre ich (3.) anderswo meines Dienstes
entsetzet / und (4.) nun alhie nicht legitimè und
authoritate publicà an einem besondern Tage
wöchentlich zu predigen beruffen; auch (5.) NB.
irriger Lehren schon vorhin übersühret/ und hätte
im Consistorio hieselbst davon abzustehen mich
reverſiret / doch solches nicht gehalten / sondern
(6.) dagegen mit öffentlicher Scheltung der Or-
thodoxen Lehrer / mit dero Gegnern zu halten/
mich öffentlich erkläret; worauf denn zum 4.
Junii für dem Rendsburgischen Synodo meines
Glaubens Lehre/ und sonderlich besagter Pres-
digs

digten wegen / zu antworten / und meine Vocation zu besagter Arbeit zu exhibiren vorgeladen.

Damit nun / so viel an mir ist / alle Weitsläufftigkeit / Mühe / und Schaden / so Ewr. Hochwürden / dem Denuncianten / mir / und andern daraus entstehen möchten / abschneide / und mein Gewissen salvire / wil aufrichtig die Wahrheit / und meine Meynung von diesen Beschuldigungen und Citation , wie es männiglich hernach / wo die Sache ausbricht / erfahren wird / anzeigen.

Was anlanget die erste Beschuldigung / ist dieselbe hieselbst notorie unwahr.

Die andere kan mir niemand mit Wahrheit nachsagen / so absolviret mich auch mein Gewissen davon / so viel ich durch GOTTES Gnade Erkenntnis habe.

Von der dritten und folgenden Beschuldigungen verbeut mir der Respect gegen Ewr. Hochwürden deutlich zu sprechen ; Für mich und zu meiner Unschuld ist genug / daß es eine Landkündige Wahrheit / daß ich nicht meines Dienstes entsetzet / und leide also diese dritte Beschuldigung von Ewr. Hochwürden abermahl unschuldig ; beziehe mich auf meine Duplic gegen Herrn Brackern sub Lit. L., da diese Beschuldigung / und am Ende der Duplic, durch gute Documenten / wie sie schon vor 2. Jahren Ewr. Hochwürden zugesandt / gnugsam widerleget. Ich meyne / es ist wol übel genug / wenn ein ehrlicher Mann ohne seine

seine Schuld auf seinen Berufs-Begen unter bösen Leuten fället / die ihn halb todt schlagen / daß sein Vater / der ihn trösten und helfen solte / ihm nicht auch solches als ein Crimen schimpflich vorrücke / und suche ihn noch vollends zu tödten.

Daß ich Vierdtens legitimè und auctoritatè publica gedachte Predigten und Arbeit thue / kan Ewr. Hochwürden nicht verborgen seyn / als die mir diese Beschuldigung schon vor 2. Jahren für gehalten / wie auch Herr Bracker / welches ich zur Gnüge erwiesen in gedachter Duplic. Lit. M. sub (c.) darin Ewr. Hochwürden damahls acquiesciren / und sende hiebey zum Überfluß die Copen der Vocation, wie dieselbe dem Kirchen-Buch zu S. Marien einverleibet / und fällt also diese vierdte Beschuldigung auch hinweg.

Von der Fünften / ob wäre ich vorhin irriger Lehre überführet / sage / wenn gewußt / daß Ewr. Hochwürden mir meinen damahligen Revers also mißdeuten wollen / hätte ich lieber alles gelitten / als solchen unterschrieben. Wahr ist es / ich habe unterschrieben / daß ich einiger Reden und Lehren, die ich in meiner Erklärung geständig die das Consistorium für anstößig halte, mich hinführo bey gebührender Animadversation enthalten wolle; Weil nun Ewr. Hochwürden diese schwere Beschuldigung / ob wäre ich irriger Lehre überführet / daraus erzwingen wollen / so wil die Acten mit ihren Documenten zu Tage legen / und alle Christen urtheilen

len

len lassen/ ob ich darin etwas Irriges gesehet/ oder
 sonst als gelehret/ oder geredet/ überführet werden
 könne/ oder ob ich anstößiger geprediget/ oder ge-
 redet/ als insgemein andere in unserer ganzen Lu-
 therischen Kirchen predigen und reden; Auch könn-
 ten Ewr. Hochwürden selbst/ noch jemand derer
 Herren Consistorialium, vor Unterschreibung/ da
 ich hab/ mir das Anstößige/ das ich unterschreiben
 solte/ zu zeigen/ etwas zeigen/ ohne nur/ daß einer
 von dem Wort: Gleichniß: weise, sagte/ wel-
 ches ich mit D. Calovio gnugsam beantwortete/
 und sagten Ewr. Hochwürden darauf dieses ala-
 lein: O die Acten sind zu weitläufig, wer
 kan dieses nun sagen? Wenn nun anstößig so
 viel seyn soll als irrig, warum bemüheten sich denn
 Ewr. Hochwürden wol eine ganze Stunde/ mich/
 auch mit Drohen/ dahin zu vermögen/ ich solte
 mich zu dem Wort/ irrig/ verstehen/ da man so lan-
 ge mit dem Wort/ anstößig/ nicht vergnügt war?
 Und weil sie endlich/ an statt irrig, das Wort/
 anstößig, beliebten/ auch Ewr. Hochwürden ex-
 presse in pleno sagten/ ich möchte hinzu setzen/ daß
 ich es um Friedens halber, und ultro unter-
 schriebe/ ob sie wol das erste/ nemlich Friedens
 halber/ hernach bey Ansetzung der Feder retra-
 ctirten/ so habe aus Liebe zum Frieden/ und zu zei-
 gen/ daß ich meines Muths ein Herr wäre/ erstlich
 expresse in pleno gesaget: Ich habe nichts An-
 stößiges gelehret und gesaget, ich habe so or-
 thodoxe als jemand im ganzem Consistorio
 und

und Lande geredet und geprediget, und wenn man so handeln mag, wie sie mit mir, so wil ich alle Prediger so fort zu Heterodoxos machen, unterschreibe ich, so verstehe ich nichts Irriges in dem Worte anstößig. Beziehe mich in dem allen auf Ewr. Hochwürden Wissen/und E. E. Consistorium, wie den dieselbe/ ihre Vota, mein Revers und der Schluß der Sachen davon zeugen können; Und in Betrachtung/ daß man in sel. Lutheri, Joh. Arndten/ Gerhardi, Henrici Müllers Schriften Anstößiges findet/ und deswegen von Orthodoxen Lehrern doch keines Irrthums beschuldiget werden/ und noch kein Prediger so gut predigen/ oder reden könne/ daß nicht Leute sich dran stoßen/ habe ich es um Friedens halber in dieser Meynung unterschrieben/ nemlich/ daß ich auch wol etwas Anstößiges geredet und gelehret/ und daß ich mich bey gebühlicher Animadversion weiter/ so viel möglich/ also zu reden/ daß die Zuhörer sich nicht dran stoßen/ befließigen/ und mich nach ihrem Captu und Begriff mehr und mehr schicken wolle; Wie denn treulich nach wie vor gethan. Und wie hätte sonst Herr Bracker/ der einen so wichtigen Särmen/ (der sowol hätte nachbleiben/ oder in seiner ersten Gebuhrt ersticket werden können) und die es mit ihm hielten/ etwas mit Ehren heraus/ und die Sache zu Ende kommen können/ (wie die Leute auch damahls sagten/) wenn es nicht das Ansehen gehabt/ daß ich durch die Unterzeichnung

und

und Revers auch etwas auf mich genommen? Und siehet man also/ daß diese Beschuldigung nichts in Recessu hat / welches nun durch diese Gelegenheit zu meinem Vortheil in Flensburg und sonstern Fund wird / da mich in 2. Jahren her einige Abgönstige aus Herrn Brackers Munde blamiret/ ob hätte gleichwol etwas Irriges gelehret / und mich deswegen reversiret.

Die sechste Beschuldigung und Consequenzen aus der ersten nichtigen Beschuldigung gezogen/ kan auch nicht anders als nichtig seyn.

Als protestire in optima forma juris wider alle diese Beschuldigungen / als lauter unverdiente Blamen.

Und obwol mich nicht scheue / für Veneranda Synodo, ja für der ganzen Welt / mich zu verantworten / jedennoch / weil auch ein Bischoff außser 2. oder 3. Zeugen keine Klage (welche ja diese Denuncianten, darauf man nicht erst inquiriren/ sondern fort richten wil / involviret) annehmen soll / und ich meinen Denuncianten und Kläger/ der falsissima, ehe ich besprochen / von mir denunciiret / und geklaget / wissen muß / massen ich ein vieles wider ihn zu excipiren / und vielleicht außser dieser Sachen über ihn zu klagen haben möchte/ auch einen Mann haben muß / von welchem ich meine Aufrihtung / da ich unschuldig erfunden würde / erlangen / und keine Luft & Streiche geschehen mögen / weil auch Ewr. Hochwürden ihre grosse Partheylichkeit / ja immeritum odium gegen

gegen mich zu Tage geleyet / wie aus dem 3ten /
4ten / und 5ten Punct dieser Citation erhellet / und
ich sonst mit mehrern klar / wo nöthig / erwei-
sen wil; Zudem mein ordentlich Forum in dieser
Sache vorerst das hiesige Consistorium ist / so
protestire auch feyerlichst wider diese Citation.
Daneben bitte gehorsamst / wie es den Rechten ge-
mäß / (1.) daß mein Denuncians und Kläger mir
sordersamst angezeigt werde / (2.) daß derselbe
allhier in foro Competenti seine Denunciata
und Klagen durch 2. oder 3. glaubwürdige Zeugen
gebührend verificire.

Da denn / wenn etwas Erhebliches verificiret
würde / mich legitimè verantworten wil und muß /
und in allen mir meine Competentia jura reser-
vire quam solemnissimè.

In Erwartung einer billigen geneigten Ant-
wort / und Erhörung meines Petiti, auch unter
Empfehlung Göttlicher Obhut / verbleibe /

Ewr. Hochwürden

Glensburg,
den 9. Maji,
1703.

Gehorsamster

D. L. Strandiger.

Also meyne ich / daß ich in diesem Punct meine
Unschuld genug erwiesen / und zugleich der Widri-
gen Verfahren angezeigt. Nun muß bey dieser
Gelegenheit weiter zeigen /

Wie Fischer von Fischer widerleget.

B

Herr

Herr Fischer nennet seinen Tractat: Die noch fest stehende unumstößliche Wahrheit unserer Lutherischen Kirchen von der Kinder-Taufe, und dem sogenannten äusserlichen Gottesdienst; Und in der Vorrede p. 5. sagt er: Nur ist die Wahrheit mein einziges Augenmerk gewesen, darauf ich allenthalben mein Absehen gerichtet; und pag. 1. Daß er meine Schrift allein nach der Wahrheits-Schnur abgemessen.

Nun vernehme der unpartheyische Leser/ wie fest und unumstößlich Herr Fischer gedachte und andere seine Wahrheiten in dieser seiner Schrift gesetzt/ ob er allein nach der Wahrheits-Schnur meine Schrift abzumessen beflissen gewesen; was für einen Defensorem oder Vorsechter die Lutherische Kirche an ihm habe/ und ob seine Schrift Schnur-recht/ oder einem verworrenen Garn sich vergleiche.

Pag. 6. spricht er: (Strandiger) bittet/ man möge seine Schrift von der Kinder-Taufe prüfen. Diese Bitte findet bey allen verständigen Gemüthern Platz; Denn eine Schrift ohne vorbergehende Prüfung annehmen, ist eine kindische Thorheit, u. s. f. Und pag. 52. sagt er: Zu Gevattern erwählet fromme Christliche Leute, die (NB.) geübte Sinnen haben zum Unterscheid (zur Prüfung) des Guten und Bösen. Das werden ja wol/ nach Herrn Fischers Meynung/ auch Layen oder
Zuhör

Zuhörer / und nicht allein Gelehrte und Prediger
seyn. Man sehe auch pag. 106.

Hergegen saget er p. 44. Er (Strandiger)
bedinget, man möge seine Schrift nicht un-
geprüft verwerffen. Wenn diese Prætension
allein an die Gelehrte erget, ist sie billig;
wenn er sie aber auch von den Laicis und Un-
gelehrten fodert, so begehret er etwas, das
ihr Vermögen und Kräfte übersteiget. Ich
halte dafür, daß, wenn die Ungelehrte seine
Schrift, ob gleich ungeprüft und ungelesen
verwürffen, sie doch darum, wie er vermey-
net, und die Thessalonicher das erstemahl
gethan haben, das Reich Gottes nicht von
sich stossen würden; Denn wie können sie an-
ders als die Schrift verwerffen, ja zu lesen
sich sorgfältigst hüten, von der sie hören,
daß diejenige Mittel in derselben streitig ge-
machtet werden, dadurch sie selbst bis hieher
ihre Kinder und Vor-Eltern in den Gnaden
Bund Gottes aufgenommen, und in dem
selben bestätigt und unterhalten worden.
Wünsche demnach von Herzen, daß nie-
mand seine Schrift lesen, vielweniger je-
mand derselben Gehör geben möge; Und pag.
52. kömmt noch gröber heraus/ da er saget/ daß sie
(die Eltern und Gebattern) von ihm (Strandis-
ger) erinnert werden, in der Schrift nachzu-
forschen, ob ihre Meynung von der Kin-
der-Taufe darin gegründet sey oder nicht,
B 2 ist

ist eine ganz gefährliche und schädliche Sache.

Nota: Aus dieser einzigen Passage allein kan man gnugsam sehen / wie fest und unumstößlich die Lutherische Wahrheit von der Kinder-Tauffe gegründet sey. Auch muß ich hiebey E. E. Confistorium in Flensburg geziemend erinnern / daß sie diesen Punct mit Herrn Fischern ausmachen / wer hie einen Haupt-Irrthum heget und begehet / weil sie ja in ihrer mir gethanen (so genannten) Belehrung (nach Fischers Aussage) gefährlich und schädlich lehren und setzen: Ebenfals geben wir gerne zu, fodern es auch als etwas Nöthiges von Christlichen (NB.) Eltern, daß sie selbst in der Schrift nachforschen, ob nicht die Annehmung der Kinder in die Gnade GOTTES durch das ordentliche Sacrament Grund habe, u. s. f. Sintemal wir zu keinem blinden Köhler-Glauben die Leute (wie doch Herr Fischer thut) vermahnenn, sondern die Lesung der Schrift und Untersuchung des Glaubens einem (NB.) jedem recommendiren.

Pag. 14. spricht er: Mein Vorhaben ist nicht, entweder für ihn, (Herrn Brackern /) oder wider ihn zu schreiben; Und pag. 19. Ich wil sein Denensor nicht seyn.

Handelt aber gleich dabey dem entgegen / sagende: Daß Herr Bracker ein solcher sey, wie er (Strandiger) schreibet, wird ihm zu bea

beweisen schwer fallen; Item pag. 214. Des
Herrn Pastoris Brackers Eifer für die Or-
thodoxie und lautere Wahrheit ist an sich
gut, ist munter und wach genug, u. s. f. Nota.
Und doch hat Herr Bracker mich deßfals nicht
angeklaget / weniger Beweis von mir gefodert/
weil er wol wuste/ daß der Beweis Stadt- und
Land- kündig war.

Pag. 30. saget er: Daß die Leute daran
nicht unrecht gethan, daß sie Gert Langen
den Quackern und Widertäußern zugesel-
let, und also gescholten, (Ratio) weil er, wie
sie, die Kinder- Tauffe verwirfft, und ver-
ächtlich hält.

Hergegen saget er pag. 32. Wer leugnen
wolte, daß in der ersten Kirchen Christliche
Eltern gewesen, welche Kinder gezeuget,
dieselbe erwachsen und in dem Fundament
des Christenthums unterrichten lassen, und
sie denn zur Tauffe befodert, müste in der
Kirchen- Historie unbelesen, und unerfah-
ren seyn. Schelten und verdammen wil
ich (solche Eltern) nicht; Und pag. 34. spricht
er: Auch wil ich nicht, daß man auf die
Irende sol zufahren mit Ungestüm, und
lieblosen Eifer, denn das ist wider die
Pflicht eines Christen, u. s. f. Daß man
aber Gert Langen für einen Teufel gescholten/
davon ich eben wol gefragt/ ob das recht wäre?
davon schweiget Herr Fischer gar stille / wie/
B 3 wenn

wenn es hie heißen solte: Qui tacet &c. Stillschweigen ist vollbohren/ oder gut heißen?

Hieby bitte zu mercken/wie Herr Fischer so gar absurd schliesset: Weil Gert Lange die Kinder-Tauffe verwirfft / und die (so genannte) Quacker und Widertäufer es auch thun/Ergo wird er mit Recht den Quackern und Widertäufern zugesellet. Ist eben/ als sagte man/weil die Lutheraner und Fischer mit ihnen die Anrufung der Heiligen/ das Fege-Feuer u. a. m. verwerffen / und die so genannte Calvinisten/Widertäufer und Quacker es auch thun/Ergo werden sie mit Recht den Calvinisten/ Widertäufern und Quackern zugesellet. Und ist dieser Schluß noch so viel absurder, weil die Quacker die äußerliche Tauffe gar nicht verrichten/Gert Lange aber allein die Kinder-Tauffe verwirfft / aber nicht die von Christo eingesetzte wahre Tauffe / sondern dieselbe in ihrem hohen Werth hält.

Pag. 34. 35. wil er die Leute / welche Irrthümer / so den Glaubens-Grund umstossen/haben / und sich gar nicht belehren lassen wollen, (so muß es heißen/ wenn man den Köhler-Glauben nicht annehmen / sondern erst prüfen wil /) aus dem Lande gewiesen wissen; Denn (spricht er) ich halte es nicht für (NB.) rathsam noch erträglich, daß man an Orten, da eine Religion (NB.) herrschend ist und gilt, (Nota, wie reinet sich das mit

1. Pet.

1. Pet. Cap. 5. v. 3. Nicht als die übers Volck herrschen / einem jeden Freyheit verstatte, nach seinem Willkühr zu gläuben, und **GOTT** zu dienen, wie es ihm gut düncket, so redet er auch pag. 37. Wenn nun Herr Fischer / und andere Lutheraner mehr / an Römisch-Cathol. und Reformirte Dertter kämen / oder da wohnten / und man wolte nach seinem Rath mit ihnen verfahren / was wolte er doch dazu sagen? Sein Gewissen würde wol eine solche Antwort geben / daß man billig in diesem Fall zu ihm sagen möchte: Alles nun / das ihr wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen / das ist das Gesetz und die Propheten / wie ja Christus selbst spricht / Matth. 7. v. 12.

Wie er denn auch kurz vorher diesem seinem bösen Rath widerspricht / da er pag. 34. sezet: Auch wil ich nicht, daß man auf die Irrende soll zufahren mit Ungefüg und lieblosen Eifer, denn diß ist wider die Pflicht eines Christen, wider die Natur und Art einer rechtschaffenen Belehrung, auch lässet sich das Gemüth des Menschen auf die Weise nicht gewinnen, sondern wird je mehr und mehr stuzend gemacht und abweichend; Und pag. 84. saget er: Die Natur der Christlichen Religion abhorriret von dergleichen Zwang, nemlich / wenn man den Juden / Türcken / und Heyden ihre Kinder
 B 4 mit

mit List und Gewalt nehmen und sie tauffen wolte / und das darum auch / weil wir, saget Fischer / dazu keinen Befehl der Apostel, noch Exempel aus der ersten Kirchen haben. Ob nun wol es noch grössere Gewalt und Unbarmherzigkeit ist / die auch im Glaubens-Grunde Irrende etc. aus dem Lande zu weisen / und man hiezu und zu der Kinder-Tauffe eben so wenigen Befehl des HERRN Christi und seiner Apostel / item Exempel aus der ersten Kirchen hat / so hält dennoch Herr Fischer es für rathsam und recht / daß die Irrende aus dem Lande ins Elend gewiesen / und die Kinder getauffet werden.

Pag. 36. saget er: Wenn nur Gelegenheit vorhanden, so gebieten verschiedene Religionen und Secten in einer Republic, Stadt, und Lande nichts als Aufruhr, Zwietracht, Verbannung und Blutstürzung, u. s. f. Und pag. 35. Die Freyheit in der Religion gebietet allerley Ubel und Unruhe; Denn welche in Sachen, das Heil der Seelen betreffend, von einander unterschieden sind, die lassen sich auch leicht in Sachen, welche den äusserlichen Statum angehen, von einander trennen. Man sehe auch pag. 146. gegen das Ende / seine gottlose Folgeren / nach welcher Paulus und GOTT selbst / die da sagen: Gehet aus von ihnen / mein Volk / u. s. f. 2. Corinth, 6. v. 17, 18. in Thomas Münkers / der

der Aufrihrer und Mörder Zunft/ gefezet werden.

Hergegen faget er pag. 35. Wir wollen zwar einigen berühmten Politicis und Staats-Klugen Leuten zuwider nicht behaupten, daß simpliciter, schlechterdings und nothwendig/ die Religions-Freyheit, und Unterscheid, Aufrihr und Untergang verursache in dem weltlichen Regiment; Jedemoch entstehet hieraus eine kräftige Disposition in der Menschen Gemüthern, die bey gegebener (NB.) andern Veranlassung und Gelegenheit (NB. so kömmt ja anderswo her / als aus dem Unterscheid der Religionen /) gar leicht zum Aufrihr und Verderben des Staats ausbrechen kan. Nun vernehme man die treffliche Raison oder Ursache/ damit er diesen seinen Satz beweisen wil: Denn/ (spricht er / NB.) der Pöbel hat insgemein von seiner eigenen Religion, auch wol die, welche mehr als der Pöbel Klug seyn wollen, eine (NB.) ganz irraisonnable hoffärtige Meynung, (NB.) blinden Abscheu und Eckel für alle andere Religionen; und eine Verachtung gegen alle, die der ihrigen nicht beypflichten. (NB.) Hieraus entstehet ferner Haß und Abneigung, indem sie vermeynen, die nicht unbillig und ungerecht anfeinden und verfolgen zu können, welchen GOTT, ihren

B 5

ihren

ihren Gedancken nach, ungeneigt ist, und was des ungerейnten Zeuges mehr ist / so das selbst folget / und mir zu lange fällt / hieher zu setzen.

Wer ist denn nun anders die einige Ursache zu aller solchen Unruhe / und andern obgedachtem greulichem Unwesen und Sünden mehr / als / nach Herrn Fischers selbst eigener Bekänntnis / der Pöbel / und welche mehr als der Pöbel klug seyn wollen / nemlich Herr Fischer und andere blinde Leiter / welche billigen / recht und gut heißen / wenn Leute die Wahrheit Liebende für Quacker und Teufel ausschelten / und also solche lästernde Leute / und folgendes noch leichter den unverständigen Pöbel dadurch zur Unruhe / Schelten / und Lästern / u. a. m. aufbringen / und in solchen schrecklichen Sünden steiffen / und in ihrer ganz irraisonablen hoffärtigen Meynung / blinden Abscheu / und Eckel für alle andere Religionen / Verachtung / Haß / Feindseligkeiten und Verfolgungen stärken ? Gewiß / wenn Herr Fischer bey Pauli Predigt zu Epheso gewesen / er wäre des Demetrii getreuer Collega geworden / und würde mit Raht und That den Pöbel wider diesen heiligen Apostel erregen / und ihm zur Stadt und Lande hinaus geholffen haben. Solte aber ein Cansler darin sprechen : Hat Demetrius, (Fischer) und die mit ihnen sind vom Handwerck (die über Schaden in
ih

ihrem Handel klagen) zu jemanden einen Anspruch, so hält man Gerichte, und sind Land-Vögte da, lasset sie sich unter einander verklagen, (und also die Sache in einem ordentlichem Gericht ausmachen/) u. s. f. Apost. Gesch. 19. v. 1. 23. und folg. Vielmehr/ wenn eine Christliche verständige Obrigkeit des grossen anliegenden Geschreyes sich erwehrete/ die wahre Ursache solcher Unruhe wol erforschete/ und darinnen nach dem 2. B. Mos. Cap. 23. v. 1. 2. 7. item, nach dem 5. B. Mos. Cap. 19. v. 18. 20. richtete/ es würde bald stille werden/ und man würde über Unruhe in Religions-Sachen nicht klagen dürfen.

Hiebey bitte zu consideriren gegen Herrn Fischers Satz/ ob nicht mehr Friede und Ruhe in Friedrichstadt / Berlin / Marck-Brandenburg / Altona/ und Holland ist/ da man Religions-Freyheit hat / als an vielen andern Orten / da nur eine Religion verhanden/ und da man die Gewissen derer Menschen dazu verbinden / ja auch mit Stadts- und Landes-Verweisung/ oder mit Versagung einer ehrlichen Begräbnis / u. a. m. zwingen wil? Veruffe mich deßfalls auf das Gezeugnis aller Unpartheyischen / die der Orten bekandt sind. So bitte ich auch einen jeden Verständigen / zu bedencken / wie doch Unruhe daher entstehen solte / wenn die Menschen Freyheit hätten zu glauben / so gut sie es durch **G D E E S**
Gnade

Gnade und Geist aus Heil. Schrift fassen und verstehen könnten; Welche Religions - Freyheit ja alle diejenige billig haben müssen / zu welchen gesaget ist: Man muß **GOTT** mehr gehorchen, als den Menschen; Gewiß würden alle / die um ihrer Seligkeit bekümmert / aus allen Secten / in den Haupt- und nöthigen Stücken der Christlichen Lehre bald einig werden / und sich wol mit einander / und auch die noch Irrende / vertragen; So bald aber man anfänget zu zwingen / fänget auch die Unruhe u. a. mehr an / welches ja von den lieblosen Eiferern und Zwingern herkömmt; zudem ist ja auch bekandt / daß aller menschlicher Zwang in Religions- und Gewissens- Sachen wider die Natur des Christenthums; Und was fast absurder seyn / als daß man Menschen in Sachen / die zum Verstande gehören / zwingen wil / da auch / nach der Lehre aller Christlichen Theologorum, ja aller Protestanten, die Herrschafft über die Gewissen **GOTT** allein zukömmt / wie könnte sonst **GOTT** von uns fordern / daß wir ihm mehr als den Menschen gehorchen sollten?

Hier möchte man auch wol fragen / woher denn Zorn / Haß / Krieg / und Blut- vergießen unter Potentaten und ganzen Nationen entstehen und fortgesetzt werden / die doch eine Religion / sie sey denn Römisch- Catholisch / oder Lutherisch / oder Reformirt / haben?

Pag.

Pag. 44. sezet er als eine billige Ursache/ warz
um die Leute meine Bekänntnis von der Kinder-
Taufe verwerffen sollen/ nemlich die Authorität,
Alterthum, und lang hergebrachte Ges
wohnheit, damit die Kinder-Taufe versehen.

Bald darauf saget er das Gegentheil/ nema
lich: Gute Tage, Menschen-Authorität,
Alterthum, und lang hergebrachte Ges
wohnheit sind freylich solche klebrichte Din
ge, dadurch vielen die Augen des Verstan
des und Gemüths entweder gar verblen
det, oder zum wenigsten verdunckelt wer
den, daß sie die Wahrheit nicht recht erken
nen noch begreifen mögen, u. s. f. Siehet
man also hier klar/ daß Herrn Fischers Gemüths-
Augen mit diesen klebrichten Dingen verkleistert
sind/ und daß er anderer Leute Augen auch das
mit verkleistert/ also blind und ein Leiter der Blin
den ist.

Pag. 48. saget er: Die nun nebst uns Lu
theranern ein gleiches Erkänntnis nicht
haben, leben zwar in einem höchst-ge
fährlichem Zustande, weil nach dem Worte
GOTTES nicht viel Trostes für sie ver
handen.

Hergegen spricht er fort darauf: Doch wil
ich sie nicht promiscue mit einem rasenden
Religions-Eifer der Verdammung über
geben, u. s. f. So ist doch noch etwas Gnade
bey Herrn Fischern für andere/ die nicht Luth
erisch

risch sind/ so hoffe bey unsern **H E R R N** und **G O T T** noch viel mehr.

Pag. 53. spricht er: **Es** zweifelt zwar **G O T T** Lob, niemand unter uns, ob es **G O T T** **ES** Wille sey, daß die Kinder getauffet werden.

Bald darauf saget er dagegen: Wolte **G O T T**, daß sie (des Strandigers Ermahnungen) bey niemanden zur Stunde einigen sündlichen Zweifel an der Kinder: **Tau**ffe erwecket hätten.

Man sehe pag. 56. bis 60. wie mit so vieler Geschwähe Herr Fischer sich bemühet/ daß er die **Tau**ff: Ordnung **C H r i s t i** verkehre/ und die Kinder: **Tau**ffe unterstützen möge/ denn er will/ daß das Wort **Matth. 28.** / *μαθητεύσατε*, lehret alle Heyden/ auch so viel heißen sollte/ als: **M**achet zu **J**ünger die Kinder also/ daß man sie erst tauffen/ und hernach lehren müsse/ da denn **C H r i s t i** Verordnung verkehret wird.

Hergegen hat eben dasselbige Wort/ in Ansehung der Erwachsenen/ einen andern Verstand/ nemlich/ da heißet es recht in seiner Ordnung/ lehret und tauffet sie.

Pag. 61. spricht er: In beyden **O**ertern (**Joh. 3.** und **Tit. 3.**) wird die **Tau**ffe simpliciter ein **B**ad der **W**iedergeburt und **E**rneuerung des **H.** Geistes genennet. Ist nun die

die

die Tauffe/ wie sie denn wahrhaftig ist/ ein Bad
der Wiedergeburt/ u. s. f.

Pag. 62. heisset es schon anders / nemlich:
Adultis & per verbum regeneratis baptismus
est Sacramentum Confirmationis & plenioris
unctionis; Das ist: Den **Erwachsenen**, und
durchs Wort **Wiedergeborenen** ist die
Taufe ein Sacrament der **Bestätigung** und
einer mehrern Salbung. So werden nun die
Erwachsene durchs gepredigte Wort, die Kin-
der aber durch die Tauffe wiedergeboren; wie
reimet sich nun dieses mit dem/ das er pag. 199.
saget: **Es ist nur ein rechter wahrer Ver-**
stand der 3. Schrift? u. s. f.

Hie möchte jemand einwenden / und sagen:
Weil doch die Tauffe von dem Apostel ein **Bad**
der **Wiedergeburt** genennet wird/ so können
doch wol die Kinder dadurch ohne Lehre wieder-
geboren werden/ wie Herr Fischer auch also
pag. 89. schliesset. Antwort: Die Tauffe wird
recht und wohl genennet ein **Bad** der **Wieder-**
geburt/ weil der/ nach Göttlicher Ordnung/
durchs Wort der **Wahrheit** gezeugte und wieder-
geborene Mensch darin und damit getauffet/
und ihm die **Wiedergeburt** und **Kindschaft**
versiegelt/ und zugleich ihm angedeutet wird/
daß der alte Adam durch tägliche Reue und
Busse soll ersäuffet werden/ u. s. f. Das ist
recht nach Göttlichem Wort; die **Kinder-Tauffe**
aber ist wider dasselbe/ ja wider die Erfahrung/
denn

denn wäre die Tauffe ein solch Bad der Wiedergebuhrt / die den Glauben und Wiedergebuhrt wirkete / da noch kein Glaube und Wiedergebuhrt vor der Tauffe angefangen / so würden gewiß alle getauffte Kinder also wiedergebuhren seyn / daß man es an den Früchten des Heiligen Geistes / die sich alsdenn an und bey ihnen spüren ließen / erkennen könnte. Die Tauffe ist und wird genennet eine Tauffe der Busse, Marc. I. v. 4. Wie nun daraus nicht folget: Ergo, wirket die Tauffe die Busse / sondern die Busse muß vorher da seyn / wie denn solches aus Heil. Schrift bekandt genug / und kein Theologus solches leugnen wird; also gilt der Schluß auch nicht: Die Tauffe ist ein Bad der Wiedergebuhrt / Ergo, darf sie nicht allemahl vor der Tauffe seyn / und kan die Tauffe sie wol wirken.

Pag. 97. saget er: Nur dieses setzen und schliessen wir aus den Worten **JESU**, und dem citirten Ort, Johan. 3., daß kein Mensch ohne vorhergehende Wiedergebuhrt in das Reich **GOTTES** kommen könne. Dieser Schluß gilt absolute und schlechterdings.

Dagegen spricht er pag. 99. Geschichtes nun, daß die Kinder vor der Tauffe sterben, glaube, daß **GOTT** ohne die sonst ordentlich hiezu eingesetzte und verlichene Mittel, ohne Wort und Tauffe, (da setzt nun

nun Herr Fischer das Wort als ein ordentlich Mittel vor der Tauffe der Kinder / davon er hie redet / und können / und müssen doch nicht erst durchs Wort gelehret werden /) sein Geschafft und Wirkung in ihren Seelen / vor deren Versetzung in das Himmelreich fürgenommen.

Pag. 132. sehet er / daß ein Lehrer / der recht lehret, und unrecht lebet, mit der einen Hand nieder reisse, was er mit der andern auferbauet.

Und doch saget er fort dabey: Daß sein Amt nicht unkräftig noch vergeblich sey, und p. 133. heisset es / daß nichts destoweniger das Amt eines unbusfertigen Predigers auch seine Krafft habe, und zur Seeligkeit wirkend sey. Nota: Was nisset doch ein Zimmermann / der mit einer Hand nieder reisset / was er mit der andern aufgebauet hat? seine Arbeit ist ja allerdings vergeblich / ja schädlich; Nun bekennet Herr. Fischer / und viele andere Christliche Theologi, eben das von den gottlosen Predigern / und doch ist ihr Amt kräftig / und solche können doch wol Prediger / ja nützliche Prediger seyn. Hiebey gestehe ich doch als eine Göttliche Wahrheit / daß Wort / Sacramenten und Predig: Amt / wenn sie nach GOTTES Ordnung und Willen gebrauchet und verrichtet werden / ihre grosse Krafft und guten seligen Nutzen haben / wie ich auch in meiner Bekänntnis /

C

pag.

pag. 72. gesetzt. Was hilfft es aber/ wenn gottlose Prediger solche Krafft und Nutzen hindern und vernichten? Und ist thörllich gehandelt/ daß Fischer in diesem Fall auftritt/ und viele Lufft-
Streiche machet/ da er keinen Widersprecher oder Antagonisten hat/ als seine eigene Chimäram, die er ihm selbst erdichtet hat.

Man sehe/ wie er pag. 136. und 137. dem hoffärtigen Leibes-Schmuck und Pracht in Kleidern/ auch mit Anlegung Silbers und Goldes/ Sammit und Seiden/ das Wort redet/ und solches aus dem Alten Testament beschönet/ dabey so gar der Vorschrift Christi und seiner Apostel von der Selbst-Verleugnung/ von der wahren Demuth/ von der nicht-Gleichstellung dieser Welt vergisset.

Wünschet doch pag. 143. daß er und andere Prediger das Amt des Neuen Testaments durch **GOTTES** Gnade recht schaffen führen mögen; und pag. 137. setzt er: Dieses aber schreibe ich euch, ihr hoffärtige Kleider-Trarren, ihr unzüchtige Thais- und Jesabel-Schwestern nicht zu Gefallen, (wird also ohne Zweifel den Christlichen Frauen und Jungfrauen/ wenn etwa ihr Gewissen sie wegen ihrer hoffärtigen Kleidung beisset/ zum Trost und Gefallen geschrieben seyn/) und habe ich für eure eitele verdammliche Thorheit das Wort nicht geredet. Pag. 137. wil er/ daß man nicht über sein Vermögen sich Flei

Fleiden müsse, dabey saget er doch/das man sich nicht nach seinem Vermögen Fleiden solle. Das heisset wol recht/den Pelz waschen/und doch nicht naß machen. Einer reime das zusammen pag. 137. Die gläubige und tugendhafte Seelen sollen sich mit modesten, ernsthaften, gemächlichen(NB.) Landes-üblichen Trachten zieren und schmücken, gerade/als wenn die Landes-übliche Trachten modest und ernsthaft wären, wie sie ja so in Herrn Fischers Sinn seyn müssen.

Pag. 138. saget er: Was ferner den Mißbrauch im Beicht: Stuhl, und bey dem Abendmahl betrifft, so ist alles, was er (Strandiger) klaget, in theil recht, denn wenn man offenbar unbusfertigen und beharrlichen Sünden: Dienern die Absolution und Losprechung von Sünden ertheilet, und ihnen folglich den Leib und das Blut Christi unter dem gesegneten Brodt und Wein verreichet, handelt man wider Christi Einsetzung und Willen; Denn diß heilige Mahl ist nicht eingesezet für die unreine und unflätige Säue, oder für die Gottlose, sondern für die wahre Gläubige und Kinder Gottes, u. s. f.

Diese Göttliche Wahrheiten aber stößet er bald übern Hauffen mit einem losen Geschwätz/ damit er darthun wil/ daß man die Gottlosen doch lösen und zum H. Abendmahl lassen müsse.

Pag. 158. saget er: Zieher gehöret auch der

Spruch Jeremiä 14. v. 16. in welchem GOTT eben wol gebeut, daß man denen Propheten im Volck kein Gehör gebe, die falsche Gesichte, Deutung, Abgötterey, und ihres Herrgens Triegerey predigen; Gleiches intendiret und gebeut der HERR IESUS bey Matth. 15. Lasset die Pharisäer fahren, sie sind blind, und blinde Leiter, wenn aber ein Blinder den andern leitet, so fallen sie beyde in die Gruben. Bleibet demnach dieses in Thesi eine von uns unangefochtene Göttliche Wahrheit, daß man falsche und irrige Lehrer vermeiden müsse.

Hergegen saget er p. 173. daß der Herr Iesus (Matth. 23.) das Amt der Pharisäer am Gesetz, ihrer Heucheley ungeachtet, nicht für unkräftig und verwerflich gehalten, sondern dasselbe anzunehmen, und demselben nachzukommen ermahnet und befohlen habe.

Pag. 164. saget er: Ich pflichte dem völlig bey, was der sowol Grund-gelehrte als gottselige Theologus D. Secht in seiner Vorrede über des nicht weniger hochzupreisenden sel. Herrn Schomeri Exegetin schreibet, daß das ungöttliche verkehrte Leben der unbußfertigen Lehrer ihr Amt, so zu sagen, Krafft- und Safft-los mache, u. s. f.

Bald aber darauf spricht er dagegen: Nichts destoweniger bleibet doch auch das Amt eines Schein-heiligen und unbußfertigen Predi-
di

digers denen Zuhörern zur Seligkeit kräftig und nützlich; Und p. 166. saget er: Ich habe einen Prediger gekannt, der dem Sauffen und Fluchen ergeben war, allein sein Amt habe ich mit Nutzen und in Göttlicher Kraft zur Seligkeit wirkend empfunden.

Nota: Herr Fischer saget p. 170. Lehre, die den Glauben zeuget, Gottlosigkeit ausrötet, das gläubige Herz mit kindlicher Liebe, Furcht, Ehrerbietigkeit und Gehorsam erfüllt, ist ein *καθηγετον* und Merckmahl, darnach man untrüglich schliessen kan, ob ein Prediger in seinem Amt falsch oder wahrhaft, ob er zu Christo oder zum Teufel/ zum Leben oder zur Verdammnis führe, ob er eine Zitrten: Stimme habe, der man folgen/ oder ein reißender heulender Wolff sey, für dem man eiligst und sorgfältigst fliehen müsse. Wenn das wahr ist/ wie es denn seinen guten Grund Jerem. 23. v. 22. hat/ und man solche Wölffe freylich fliehen muß/ Joh. 10. v. 5. so müste mancher Prediger von seinem Dienst herunter/ und würden viele von ihren Zuhörern verlassen werden/ dagegen doch Herr Fischer hie so sehr disputiret.

Pag. 172. saget er: Doch/ wir wollen ihm (Strandiger) nichts schuldig bleiben, sondern die wichtigsten Momenta, darauf er sich weiter gründet, wie bisher geschehen, also noch ferner mit wolgemeinten und bescheidenen Anmerkungen zum Ende hinaus verfolgen und erwegen.

Hergegen sehet er in der Dedication: Ich gestehe gern und willig, daß dennoch vieles in dieser meiner Schrift mangelhaft, und einer weitern Ausarbeitung bedürffe. Dieses ist allzuwahr/massen der verständige Leser aus der Collation meiner und seiner Schrift sehen wird/wie er die fürnehmste Momenta darin entweder gar schlecht beantwortet/ oder gar nicht berühret hat.

Da ich in meiner Bekännnus angeführet/ 1. Joh. 2. v. 4. Wer da saget: Ich kenne ihn (Christum/) und hält seine Gebote nicht/ der ist ein Lügner/ und in solchem ist keine Wahrheit/ u. Cap. 3. v. 6. Und diese Erklärung hinzu gethan/ (Der versethet sich so viel auf Christum und die Christliche Religion/ als derjenige/ so niemals etwas davon gehöret/) saget Herr Fischer darauf: Wenn diese Paraphrasis oder Erklärung richtig und Schriftmäsig, so gestehe ich gerne, daß die Gottlose und Unbusfertige nothwendig falsche und Lügen-Prediger wären, und per Consequentiam ihr Amt unnützlich und vergeblich. Denn wüßten sie nichts als Lügen, und Unwahrheit, verstünden sie vom Christenthum und Religion nichts mehr als der, so niemals davon gehöret, wäre es ganz thöricht gehandelt, wenn man solchen Leuten das Gehör darleihen wolte, die entweder in Göttlichen Sachen gar stumm, oder, wenn sie irgends den Mund aufhätten, nichts als Lügen und Unwahrheit predigen. Könten, ja ganz thöricht würde man verfahren,

ren, wenn man dieser Leute Amt für kräftig und zur Seligkeit würckend halten und vertheidigen wolte, denn durch Lügen kan keine Wahrheit, durch Finsternis kein Licht, durch Unwissenheit und Thorheit keine Wissenschaft, noch Verstand erzielet und gezeuget werden. Und muß also diese Erklärung dem Hn. Fischer nicht richtig noch Schriftmäsig seyn.

Hergegen saget er p. 200. Eben das Erkänntnis der Wahrheit heisset auch bey den Gottlosen Finsternis und Lügen, weil sie dabey muhwillig die Lügen lieb haben, und die Wahrheit in Ungerechtigkeit auf halten, alles Licht, Leben, und Heil von sich stossen, und bey dem Erkänntnis der Wahrheit, durch eigene Schuld, eben so blind sich erweisen in Seel und Seligkeit betreffenden Sachen, als wenn sie dieselbe nie erkant hätten.

Nota. Obige Erklärung/ die Herr Fischer als unschriftmäsig und unrichtig verwirfft / ist von Wort zu Wort die selbststeigene Erklärung der fürnehmsten Lutherischen Theologen, in der Weimarischen Bibel befindlich. Wenn nun Herr Fischer selbiger nicht widersprechen/ sondern gelten lassen wil/ und alsdenn noch gestehet/ was er eben daraus gefolgert/ so ist das meiste/ was er gegen den zweyten Theil meiner Bekänntnis disputiret/ nichtig und vergeblich/ und hat mir darin ein Großes zugesanden; Verwirfft er aber gedachte Erklärung dieser Theologen, so beschuldiget er dieselbe grober Irrthümer, und gestehet doch zugleich mit diesen sei-

nen gemachten Consequentien oder Folgeren/ die er aus dieser sehr orthodoxen grossen Theologen Erklärung gemacht/ daß sie in diesen Puncten gar einig mit mir seyn/nemlich darin/daß die Gottslose und Unbußfertige nothwendig falsche und Lügen-Prediger seyn/ und per Consequens ihr Amt unnützlich und vergeblich; item, daß Herr Fischer ganz thöricht verfare/ weil er so oft dieser Leute Amt für kräftig und zur Seligkeit wirkend hält und vertheidigen wil.

In der Dedication setzet er: So kan man auch Wahrheit gründlich behaupten, und Irrthum nachdrücklich widerlegen, wenn man nur schlecht weg Teutsch und deutlich nach dem Genio einer jeden Sprachen schreibt.

Daß aber Herr Fischer in seinem Tractat vielfältig dagegen handele/ lieget daselbst am Tage.

Pag. 58. und 59. setzet er als eine Ursache/warum die Heyden vor ihrer Tauffe erst mußten gelehret werden/ nemlich/ weil sie dieselbige als eine Thorheit verlachet, und für alberne Possen in ihren Herzen geachtet hätten; Der Haupt Ursachen von der Buße und Glauben an Jesum/ Ap. Gesch. 2. v. 38. Cap. 8. v. 37. Cap. 10. v. 42. gedencket er dabey mit keinem Wort, sondern saget nur zufälliger Weise/ pag. 59. und zwar bey der Tauffe der Juden/ daß Johannes sie erst von der Buße und dem Glauben gelehret, und denn getauffet. So ist die Lektion der Heyden viel was anders gewesen/ als die Lektion der Juden/ gerade als wenn die Heyden Buße und Glauben

ben gar nicht nöthig gehabt vor ihrer Tauffe/ sondern allein die erwachsene Juden.

Pag. 80. saget er: Wenn deine Vernunft mit ihren vorwitzigen Schlüssen und Grübeln empor wil, so interponire diese Göttliche Authorität; Deus dixit, GOTT hats gesagt/ alsdenn wirstu deine Seele für Irthum bewahren, und dem Göttlichem Wort in Einfalt glauben.

Nun saget er p. 70. In den Schrifften der Evangelisten und Apostel finden wir zwar nicht, daß mit ausgedruckten Worten die Kinder-Tauffe befohlen, jedennoch kan durch eine (NB.) ganz richtige, ungezwungene, nothwendige Folge (oder Schluß) dargegethan werden, daß die Kinder-Tauffe allerdings von Christo befohlen, u. s. f. Hie folgert und schliesset ja die thörichte Vernunft ganz unrichtig/ gezwungen, und unnöthig/ weil ja durch diesen Schluß und Folgeren Christi Tauff-Ordnung umgekehret/ und Haupt-Irthumer eingeführet werden.

Pag. 82. saget er: Wenn er (Strandiger) blos das unchristliche Wesen und sichere Sünden-Leben der Menschen hätte bestraffen wollen, wäre er von keinem, vermuthlich auch nicht von jemand in Flensburg, scheinlich angesehen worden. Wolte GOTT, er hätte sich in diesen Schrancken gehalten.

Man dencke doch diesem Geschwätz ein wenig nach: Soll es heißen/ wenn ich allein das böse Les

ben gestraffet; so ist es eine grobe Unwahrheit/ daß mich deswegen niemand scheel angesehen hätte; solte es aber nur ein Wollen bey mir seyn, so wolte Herr Fischer und andere gleich-gesinnete es wol haben, aber ich hab schon wirklich gethan / und sind nur vergebliche Worte/ da Herr Fischer vom Wollen hinten nach redet.

Pag. 89. sezet er einen Actum continuatum, darinnen doch ein Intervallum von etlichen Jahren ist; Ja/ spricht er/ p. 98. die Kinder werden durch die Tauffe wiedergeboren, und sterben selig, ob sie gleich nicht der Unterweisung durchs Wort sind theilhaftig geworden/ da ist der Actus continuatus zum Ende/ wenn das Kind fort nach der Tauffe stirbet.

Pag. 62. spricht er von einer Argumentir-Art/ die nicht unwidertreiblich/ doch sehr bündig und kräftig ist.

Noch p. 92. imputiret er mir und den Socinianern, daß wir also folgern: Die Apostel haben ganze Häuser getaufft, Ergo nicht die Kinder. Lieber! wo habe ich so gefolgert? und kan nicht glauben/ daß jemals ein Mensch/ der ein Tröpflein Verstandes gehabt/ also gefolgert habe. Doch wil hiemit die Irrthümer der Socinianer nicht entschuldigen/ mit welchen ich auch nichts zu schaffen habe.

Pag. 97. und 98. bedencke man/ was er da discurret/ und sonderlich die Worte: GOTT zwinget niemand mit Gewalt, (NB. welches doch die Menschen thun/ und Herr Fischer rath dazu/ und billiget es, wie wir oben gesehen.) sondern er giebt
und

und heutz dar (NB.) durchs Wort und Sacramenta gnugsame und wirkende Kraft, und geistliches Vermögen, wer (NB.) muthwillig widerstrebet, und allen Rath GOTTES fahren lässt, der bleibet durch (NB.) eigene Schuld in der Sünden-Grube, und des Verderbens bestrecken, u. s. f. Wie lässt sich nun dieses auf die kleinen Kinder/ davon ja allein die Frage und Rede ist/ appliciren?

Man conferire in meiner Bekänntnis p. 59. mit seiner/ p. 99. und sehe/ wie schlecht er antwortet über den Ort/ Apost. Gesch. 2. v. 38. 39.; und so machet er es in seinem ganzen Tractat.

Pag. 122. giebet er für/ das gottlose Prediger das Wort (NB.) richtig fürtragen können.

Das reimet man nun mit p. 123./ da er spricht: Auch kan ein unbußfertiger Prediger von dem inwendigen Gnaden-Stand der Seelen durch Glauben an IESUM, von der Süßigkeit der Liebe GOTTES, von dem angenehmen Trieb des kindlichen Geistes/ von der Herrlichkeit und Seligkeit der Seelen, und so fern; Von diesen und andern Prærogativen und Vorzügen der Kinder GOTTES kan ein Prediger, der selbst nicht in solchem Wohlstande lebet, und diese der zukünftigen Welt Güter nicht kostet, in Überzeugung des Geistes und Glaubens, und mit solcher Gewisheit und Deutlichkeit nicht reden, als ein wahrer gläubiger Prediger. Ist das nicht trefflich richtig? Und so richtig lehret Herr Fischer auch in seinem ganzen Tractat.

Man sehe p. 124. 125. wie er da redet vom Gebet der gottlosen Prediger, das ist GOTT ein Gräuel, u. s. f. und doch GOTT allerdings angenehm, Ratio: weil GOTT allen Gläubigen Erhörung zugesaget. Das muß auch wol richtig seyn.

Pag. 128. 129. widerspricht er denen grossen und hochberühmten orthodoxen Theologis, Hn. D. Schelwig/ Hn. M. Büchern/ und Hn. D. Neumann, imputiret ihnen einen Haupt- Irrthum/ und beschuldiget sie daher gräulicher Dinge. Und das sind doch die grosse Zeugen/ darauf sich Herr Bracker und seines gleichen so oft beruffen/ wenn sie ohne H. Schrift unschuldige Leute zu Ketzer machen wollen.

Pag. 133. heisset es: Ein Unwiedergeborener kan viele, aber doch nicht alle Wahrheiten gründlich erkennen und fürtragen, insonderheit die nicht, welche den innern Gnaden-Stand der Seelen, und das Gnaden-Reich JESU in derselben angehen.

Dagegen saget er nicht weit hernach: Nisches bestoweniger hat das Amt eines unbusfertigen Predigers seine Kraft, und ist (NB.) zur Seligkeit würckend. So hören wir ja nun eine ganz neue Theologie, nach welcher eine Seligkeit ist und gewircket wird durch das Amt eines unbusfertigen Predigers/ (NB.) ausser dem innern Gnaden-Stand der Seelen, und ausser dem Gnaden-Reich JESU in derselben. Ist das niche eine schöne reine Lehre von einem Prediger/ der nich falscher Lehre und Red-Arten beschuldiget?

Man

Man sehe p. 150. und folglich seinen weitläufigen Chymischen Discurs, der sol auch die Wahrheit der Lutherischen Kirchen befestigen helfen; Wenigstens sol man daraus ersehen/ daß Herr Fischer in der raren Kunst der Chymie sehr gelahrt und erfahren/ und das giebt ihm und diesem seinem Tractat ein so viel grösser Ansehen/ welches noch viel grösser werden wird/ wenn er seinen p. 154. promittirten Tractat, de Abusu & vero Usu Chymiae in Theologia, durch den Druck der Welt mittheilen wird. Immer Schade/ daß Herr Fischer nicht lange eher geböhren/ und erwecket/ denn so wären vielleicht die Weigelianer und Rosencreuzer belehret worden. Und solchen ungemeinen Tractat kan er machen; warum? Antwort/ pag. 155. / weil er alle Præjudicia, ~~Alter und Menschen~~ Autorität verworffen,) das muß kein Theologus vorhin gethan haben/ sonst hätten andere auch wol solche Weisheit erlanget; wie glaublich aber es ist/ daß Herr Fischer diese Stücke verworffen/ siehet man aus diesem seinem Tractat, dagegen ich also schreibe, und hat Herr Fischer noch diese Ehre und Trost dabey/ daß er (doch nicht aus Prophetischem Geiste/ sondern aus gutem Grunde seiner Prahleren) vorher gesehen/ daß man derselben spotten würde, und glaubet, daß solches Spotten allezeit der Welt Weise und Gewohnheit sey; Man sehe nur p. 156. Des Eliä Spotten/ 1. B. der Kön. Cap. 18. v. 27. wird Herr Fischer hieher nicht appliciren lassen/ denn er hatte mit Baals-Pfaffen zu thun/ die müssen distingui-

ret

ret werden von Christl. Predigern/die viel predigert und schwaken von der Orthodoxie und reinen Lehre/ob gleich der Bauch ihr Gott ist/u.s.f. Phil. 3, 19.

Da die H. Schrift durch und durch von keinen andern falschen Propheten weiß/ als die dabey im Leben gottlos oder Heuchler sind/ und daher auch falsch lehren / wie ich überflüssig in meiner Bekänntnis dargethan.

So silitret doch, nach Hn. Fischers Vorgeben, p. 178. die Erfahrung viele, die ihrer sündlichen Begierden und Lüste sich weidlich bedienen, bey dem allen aber der verkündigten und erlernten Glaubens - Wahrheit nicht mit entgegen gesetzten falschen Lehren und Irrthümen widersprechen, sondern vielmehr dieselbe (NB.) mit allem Ernst und Kräften verfechten helffen. So unterstützen doch auch Satans - Apostel die Lutherische Wahrheiten mit allem Ernst und Kräften.

Wenn ich unter andern in meiner Bekänntnis p. 103. angezogen/ Sprüchw. 12. v. 6. Der Gotteslosen Predigt richtet Blutvergießen an, u.s.f.

So sehe man/ p. 183. stracks im Anfange/ wie eine lieberliche Folgerey er daraus macht/ und mir imputiret/ und damit die klare Schrift zu mißdeuten/ und zu verkehren suchet/ nicht ohne Schmach des Heil. Geistes/ durch welchen Salomon diesen Spruch geredet.

Pag. 187. lin. 2. rücket er das Wort/ eitel, hinein / und verfälschet damit meinen unschuldigen Satz/ welcher falscher Satz mir nie im Sinn gekommen

Com

Kommen/ weniger wird man in meiner Bekänn-
nis denselben/ wol aber das Gegentheil/ finden.
Was würde Herr Fischer wol dazu sagen/ wenn
ich also mit ihm handelte?

Pag. 215. saget er: Zum Beschluß bitte ich
nochmalen den geneigten Leser, er wolle die
Gedanken nicht von mir hegen, als ob ich
diese Anmerkungen, um Ruhm zu erjagen,
aufgesetzt, ich bescheide mich gar wol, daß
sie von solcher Hochachtung und Gültigkeit
nicht seyn können.

Wer nun in seinem Tractat gesehen/ wie er seine
Waaren zu Marckt geleet/ wird eine starcke Con-
tradiction observiret haben. Insonderheit/ wenn
man weiß und bedencket/ daß Herr Fischer nur Ad-
junctus zum H. Geist/ und fast der jüngste Predi-
ger in Flensburg ist/ muß man sich höchlich ver-
wundern über seinen unleidlichen Stolz/ indem er
ja hin und wieder in diesem seinem Tractat, als
wäre er ein General-Superint. und Rath der Lu-
therischen Kirchen/ seine Decisiones und Aussprü-
che thut/ verbeyt den Zuhören/ die Kinder-Taufe
zu prüfen nach H. Schrift/ wil die Irrende aus
dem Lande gewiesen wissen; Man sehe nur/ wie er
redet p. 3. am Ende/ und p. 4. p. 34. und 35. item
p. 78. am Ende; p. 83. und folglich heisset es: Wir,
wir; als: wir dürffen uns für dem ange-
führten Spruch Apoc. 22. nicht einsetzen, u.
s. f. gleich als wenn Herr Fischer die ganze Lutheri-
sche Kirche representirte/ ob er wol dabey diesen
Stolz bedecken/ und den Ruhm der Demuth ha-
ben wil.

Ich könnte Contradictiones und Absurda gnug mehr aus seinem Tractat darlegen/ ist aber unnöthig/ da ich fast fürchte/ daß ich schon zu viel davon angezeigt/ und mich Christliche Herzen verdencen möchten/ daß ich so viel Zeit und Mühe an dem lieberlichen Zeug gewendet habe.

Also lieget nun aus Hn. Fischers Tractat am Tage/ und habe daraus den Einfältigen zu gute gezeigt/ wie fest und unumstößlich er darinnen die Wahrheit der Lutherischen Kirche von der Kinder-Tauffe/ und dem sogenannten äußerlichen Gottesdienst gesetzt; Ja wenn gleich Herr Fischer dieselbe mit einigem Schein unterstützet hätte/ so wirfft er nun selbst zuletzt alles gar übern Hauffen/ wenn er/ p. 215. mercklich spricht: Wird nun etwas vorkommen, (in meinem Tractat,) das nicht mit Raïson einstimmig kan leicht geschehen lassen, daß es mit Raïson verworffen werde. Nun scadet, quillet und eytert sein ganzer Tractat von Contradictionibus und Absurdis, von Reden / die sich selbst widersprechen/ und von ungerimten Dingen/ und ist also nicht mit der Raïson, und eben so wenig mit H. Schrift einstimmig; Ergo muß solch irraïsonabel Zeug verworffen werden.

Hergegen hat Herr Fischer meiner Bekänntnis und Wahrheiten darin/ von der Kinder-Tauffe/ u. s. f. so gar keinen Abbruch gethan/ daß er vielmehr dieselbigen wider seinen Willen befestiget/ und allen Unpartheyischen gezeigt/ daß sie unumstößlich seyn. Dabey protestire gleichwol feyerlichst/ daß ich in dieser meiner Schrift/ und sonst

sten/ allen Wahrheiten der Lutherischen Kirchen so gar nicht wil zu nahe geredet haben/ daß ich vielmehr dieselbe höchst æstimire, und ihnen von Herzen Beyfall gebe.

So können nun hieraus alle Gottsfürchtiger/ die geöffuete Gemüths-Augen haben/ sehen: (1.) wie ich in dem Punct der angeschuldigten irrigen Red-Arten/ und daß ich solche gestanden/ ganz unschuldig bin; (2.) Wie diese Beschuldigung/ damit D. Schwarz und Herr Bracker mich vorhin/ und Herr Fischer nun/ belegt/ und da es auch andere thäten/ falsch und nichtig; (3.) Wie Hr. Fischer/ Bracker/ und ihres gleichen/ die in so wichtigen Sachen/ zu grossem Nachtheil der Göttlichen Wahrheiten/ welche die Seligkeit der Menschen betreffen/ ihren Nächsten fälschlich belügen; (4.) Wie solche Kegermacher handeln/ wenn sie aus unverdientem Haß unschuldige Leute plagen/ und verfolgen wollen/ nemlich/ weil sie sonst nichts Erhebliches an denselben haben/ so müssen die Lügen herhalten; (5.) Wie sie zwar Unschuldige zur Ursache der Unruhe machen wollen/ selbst aber/ aus Verrieb des leidigen Satans/ die einzige Ursache aller solcher Unruhe sind/ und mit ihren Unwahrheiten und Lästern die Stillen im Lande/ ja ganze Gemeinden/ Städte/ und Länder/ verunruhigen.

Denn Lieber! sage doch/ wie könnte Unruhe und ander Unwesen mehr entstehen/ wenn man bey der einfältigen Wahrheit der H. Schrift beständig bliebe? Als zum Exempel:

Prüfet alles/ und das Gute behaltet.

D

Leh

Lehrer/Prediger/ und andere Menschen/müssen
in Religions-Sachen nicht übers Volck herrschen.

Die Wahrheit muß man / ohne Absicht auf
Menschen-Autorität/ und des etwas/ annehmen.

Lehret alle Heyden/ und täuffet sie/ u. s. f. Wer
da gläubet und getauffet wird/ u. s. f.

Das H. Abendmahl ist allein für die Jünger
Christi/ und nicht für die Gottlosen/ so lange sie
solche sind/ eingesetzt.

Christen müssen gar demüthig seyn/ von Her-
ren/ und in Kleidern/ und sich dieser Welt nicht
gleich stellen. Und so in andern Stücken mehr.

Wenn man aber auf beyden Seiten hinctet/
man wil Christum mit Belial stimmen; Bald
heisset es: Man soll die Lehre prüfen; bald wirds
den Zuhörern wieder verboten. Bald heisset es:
Man muß freylich die Wahrheit/ ohne Absichten
auf Menschen-Autorität/ und des etwas/ anneh-
men; Bald hält man dagegen den Leuten für: Die
Kirche und so viele Doctores haben doch so lange
dis und das gelehret/ und so practisiret/ u. s. f. das
bey müsse man bleiben. Bald statuiret man/ daß
kein Mensch/ sondern GOTT allein, übers Ge-
wissen herrschen müsse; bald aber billiget man es/
daß man die Leute wegen Gewissens-Sachen aus-
schilt/ und zum Lande ausweist. Man kan nicht
leugnen die Tauff-Ordnung Christi: Lehret alle
Heyden und tauffet sie, 2c. Wer da gläubet
und getauffet wird, 2c. Doch muß man die Kin-
der erst tauffen/ hernach lehren/ erst müssen sie ge-
tauffet/ und hernach durch die Tauffe erst glaubig
wers

werden; Bald befehlet man/das die Jünger Chri-
sti/ oder die wahre gläubige Christen/allein zum H.
Abendmahl müssen gelassen werden; Bald höret
man dagegen: Die Gottlosen kan und muß man
nicht vom Abendmahl halten; Bald soll man de-
müthig seyn in Kleidern/ bald mag man wol Sil-
ber und Gold/ Sammit und Seiden anlegen/ sich
Landes-üblich kleiden/ und der Welt gleich stellen/
und also ist es/ leider! Ja und Nein/ und so heißet
es in vielen andern Lehr-Puncten u. Stücken mehr.

So kan es ja nicht anders seyn/ das geistliche
Israel wird verwirret/ und gehört dazu ein weit-
läuftiges Disputiren und Geschwäg/ wenn man
also die Wahrheit mit den Lügen vereinigen/ und
solch falsch Wesen mit einigem Schein andern
glaubhaft machen wil. Wenn nun die Wahrheit-
Liebende gebührend dagegen sprechen/ wie sie denn
Gewissens halber thun müssen/ und die unverstän-
digen Eiferer mit guten Gründen sich nicht verant-
worten können/ werden sie unruhig/ zürnen/ greif-
fen zu den Steinen der Lästerungen und Verfol-
gungen/ erregen mit ihrem Geschrey die Obigkeit
und das Volck/ das gewissenhafte Bekenner der
Wahrheit gedrucket/ beleidiget/ und ausgewiesen
werden. Exempel haben wir gnug in H. Schrift/
und in der Kirchen-Historie; wie denn auch Herr
Fischer mit seinem Tractat oder Streit-Schrift ein
frisches Exempel darstellt. Und bitte hieben/ zu
mercken/ was er stracks Anfangs in der Dedication
von etlichen Streit-Schriften saget/ nemlich: Sie
verdienen nicht unbillig diese scharffe Cen-
sur,

fur, (daß sie von diesen sehr schädlich und der Kirchen nachtheilig, von andern als unnützig, und zur Befestigung der Wahrheit überflüssig wollen verworffen werden,) indem ihre Auctores entweder durch unverständigen Eifer und Jugend-Zitze aufgetrieben, oder durch andere Absichten hingerissen, oder durch vorgefasseten Meynungen eingenommen und verblindet, dieselbe mehr mit niederträchtigen Anzüglichkeiten, unnützem Wort-Zanck, falschen Imputationibus &c. als mit Gründen der Wahrheit anfüllen, weitläufig genug, aber auch nicht wenig ärgerlich und verdriesslich machen. Die urtheile nun der Gottsfürchtige Leser/ob Herr Fischer nicht gar accurat die Lineamenten seiner Schrift hiernach entworffen und gemahlet/ und ob diese seine Copien nicht trefflich mit einer solchen Streit-Schrift überein kömmt / wie der Augenschein es klar zeigt.

Wenn auch Herr Fischer gerichtlich angehalten würde/ zu beweisen/ daß die so genannte Wiber-täufer an einem Ort in einiger ihrer Schriften/ geschweige (NB.) hin und wieder (NB.) in ihren Schriften die Kinder-Tauffe ein Schwein und Teufels-Bad nennen, wie er sie p. 47. beschuldiget; it. daß sie keinen äußerlichen Besuff zum Leben und Austheilung der Sacramenten fordern, wie er von ihnen p. 110. fürsie giebt; er würde gewiß sehr kahl bestehen. Wenn er aber hierzu keinen tüchtigen Beweis hat/ so bedencke

dencke er/ von welchem Geiste er getrieben werde/
was für eine Sünde/sonderlich gegen das achte Ges-
bot/ er gethan/ und welche Rechenchaft er desto we-
gen gegen den wahrhaftigen Gott dermahleins
ablegen müsse.

Dieses achte nun genug zu seyn/ zu einem kur-
zen Vorbericht und Probe von meiner Widrigen
bösem Verfahren/ und zur Befestigung der Wahr-
heiten/ so ich durch Gottes Gnade gelehret/ bis
Gott mir/ dafern es sein Wille ist/ Vermögen
giebet, eine Schrift, darinnen obiges alles noch brei-
ter und deutlicher ausgeführet/ und bey nahe fertig
ist/ möge drucken lassen/ dazu mir Hr. Fischer auch/
durch seine oftgedachte falsche Beschuldigung/ Ur-
sache und Gelegenheit gegeben/ weil man mir doch
keine Ruhe lassen wil/ sondern einer nach dem an-
dern fortfähret/ mich/ ungeachtet ich 6. Meilen von
ihne/ und stille bin/ zum Schaden der Wahrheit ges-
agter massen zu verunruhigen/ denn solchen fres-
chen und unnützen Schwärmern, Lügnern
und Verführern, sonderlich die aus der Bes-
chneidung, (die sich auf ihre Tauffe und äußerli-
chen Gottesdienst/ wie die Juden auf ihre Beschnei-
dung/ ohne Glauben und Liebe verlassen/ und die
da ganze Häuser (und Gemeinden) verkehren,
und lehren, das nicht taug, um schändlichen
Gewinnes willen, muß man ja (nach des H.
Apostels Pauli Befehl) das Maul stopffen,
Tit. 1. v. 10. 11. 12. Wie dem Hn. Bracker mit mei-
nem Brief, wegen seiner falschen Predigt 8. Trinit.
1707. gehalten/ geschehen/ darauf er in so vielen

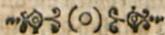
Zahren nicht mit einem Wort hat antworten dürfen/massen er wol gesehen/ daß/ wenn er geantwortet/ er viel tieffer würde hinein gefallen seyn.

Endlich muß ich zu ihm/ Hr. Fischer/ und zu seinem Gewissen/ noch ein wenig reden: Bedencke er doch in wahrer Furcht Gottes/ und für seinen allsehenden Augen/ wie er gehandelt/ und was er mit dieser seiner Schrift gethan/ und ausgerichtet; Warum hat er dieselbe für mir/ dessen Erbauung er doch damit intendiren/ und mir vor allen/ da sie schon gedruckt/ communiciren müssen/ so lange verborgen/ und noch nie ein Exemplar davon zugeschiekt? Daher sie mir auch spät zu Händen gekommen. Unnöthig war sie ja, weil E. E. Consistorium in Flensburg mit mehrern Schein diese Materien in ihrer mir gegebenen (so genannten) Belehrung abgehandelt/ so lange nun sie selbige nicht nöthig und rathsam erachtet/ drucken zu lassen/ hätte er auch wol stille seyn können; wenn aber er doch diese Schrift aufgesetzt/ und damit fürs Tag gekommen/ sollte man nicht unschwer gedencen, daß er in seinem Sinn es besser gewußt/ und gemacht/ als das Consistorium? Was würde er wol zu gewarten haben/ wenn das Consistorium, oder die Lutherische Kirche/ es an ihm ahnden sollte und würde nach Verdienst/ da er mit seiner falschen Schrift ihre Sache so gar ungeschickt gehandelt/ und so sehr verdorben hat? Er hat sich sehr versündigt gegen den wahrhaftigen GOTT und dessen Göttliche Wahrheiten; Und wenn die Menschen Rechenschaft geben sollen von einem jeden unnützen Wort
an

an jenem Tage/ so bedencke er/ wie grosse Nechenschafft er von diesem seinem Tractat geben müsse. Er verwirret die Einfältigen / und streuet ihnen gleichsam Sand in die Augen/ daß sie nicht zu Erkenntnis der Wahrheit kommen/sonderlich/ da er ihnen das Prüfen nach H. Schrift benimmt/ und Licht und Finsternis mit einander vereinigen wil/ ja aus Licht Finsternis, und aus Finsternis Licht machet; Wehe denen, die das thun, heisset es Esa. 5, 20. und wehe dem Menschen, durch welchen (ein gegeben) Vergernis kömmt, u. s. f. wie wil er diesem Weh entgehen? Er hat sich gnugsam verrathen, daß er mit zum Orden der falschen Prediger gehöre, weil er ihnen das Wort zu reden so sehr bemühet ist. Er hat sich damit bey allen Unpartheyischen und Verständigen zu Schanden gemacht, indem ja seine Unwahrheiten, Contradictiones, Absurda, Herrschung über die Gewissen, feindselig Gemüth gegen die Irrende, böse Rathschläge, aufrührische Reden, hoffärtige Einbildungen, und anderes mehr, allenthalben sich offenbaren, und von seinem Herzen und Thorheiten bis an den jüngsten Tag zeugen werden. Er hat Gott so gar keinen Dienst daran gethan, daß er viel mehr Satan damit treulich gedienet, und ihm ein Lachen zugerichtet. Ach wie nöthig und heilsam würde es seyn, wenn Hr. Fischer, Bracker, und ihres gleichen, sich prüfeten und richteten nach dem Ausspruch unsers Heylandes, Joh. 8, 44. daß sie noch hie in der Gnaden-Zeit erschrecken für ihre Gräuelse, Göttlich traurig würden, umkehreten, und ihre arme Seelen erretten möchten. Hr. Fischer bedencke hiebey auch, wie Gottes Hand über Bracker gekommen, nachdem er sich gegen die erkannte Wahrheiten aus Menschen-Furcht und Liebe zur Welt, gesetzt, und so unnöthige Streit gegen mich u. andere erhoben, wie er mehr und mehr in einen verkehrten Ein dahin gegeben, zu thun, was nicht taug, und in solche Blindheit u. Unwesen verfallen, daß er schwerlich Lebenslang heraus kömnen möchte. Und was für eine schwere Last führet er mit sich auf seiner armen Seele in die Ewigkeit hinein, wo er nicht herzlich umkehret, und derselben

ben hier entlediget wird. Er beherzige daneben in der Furcht des Herrn Ap. Gesch. 3, 4, 5, 6. und 7. wie diejenige, so Gottes Willen wissen, doch an der Welt, Menschlicher Autorität, und dergleichen hangen, und der anklopfenden Wahrheit nicht zeitig Folge leisten, ja gar widersprechen, und die Bekenner derselben verfolgen, (wie er auch thut) endlich gegen alle Überzeugung in schreckliche Sünden, mörderliche Anschläge, und ins Verderben hinein fallen, und dawider keine Göttliche Wunderwerke, und nichts helfen mag, weil das Gewissens-Licht inner von der Liebe zur Welt, Ehre, Menschen-Autorität, guten Tagen, so man nicht fahren lassen wil, gedämpffet, und bey nahe ausgelöschet wird. Diesen höchst gefährlichen Weg ist Hr. Fischer auch eingeschlagen, wie sein Gewissen ihm deutlich zeugen wird, wo er dagegen das Göttl. Wort ohne andere Absichten hält. Wird er nun seinem Gewissen Gehör geben, so wird er auch wol verdauen, daß ich deutlich und nach der Wahrheit zu u. von ihm, und seinem Tractat geredet, ja er wird bekennen, daß er noch eine weit grössere Schärffe verdienet; wird es auch sehr bereuen, daß er die Namen Göttl. und Menschl. Majestät so sehr gemißbrauchet hat, und wird sein Unrecht und die Wahrheit auch öffentlich, mit einem Christlichen Sinn, bekennen, und seine Seele retten.

Hiermit schliesse, und befehle den Gottfürchtigen Leser der fernern Gnade des Allerhöchsten zur Befestigung und Gehorsam der erkasteten Wahrheit; Meine Widrige aber, und andere, die ohne Furcht Gottes blind seyn wollen, überlasse der Barmherzigkeit Gottes, der gebe ihnen Buße (oder einen andern Sinn,) die Wahrheit zu erkennen/ (zu bekennen, und die Bekenner derselben nicht zu hessigen, zu lästern und zu verfolgen,) und sie also wieder nüchtern werden aus des Teufels Strick/ von dem sie gefangen sind zu seinem Willen/ 2. Tim. 2. v. 25. 26. Das wolle Gott, die ewige Liebe, thun, durch Jesum Christum seinen eingebornen lieben Sohn, in Kraft des H. Geistes! Amen!



70 B9

8/18

